Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

10.01.1983 - Drucksache 10/988

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/988
10. 01. 83

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 57

Der Petitionsausschuß hat am 10. Januar 1983 die nachstehend aufgeführten vierzehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/370	a) Beschwerde über von einer Firma ausgehende Lärmbelästigung	a) Nachdem entsprechende Beschwerden eingegangen waren, hat sich die Firma trotz eines relativ geringen Lärmpegels sofort bereit erklärt, organisatorische und technische Maßnahmen zur weiteren Lärmpegelminderung durchzuführen.
L 10/518	Beförderung	Dem Begehren wurde in zum jetzigen Zeitpunkt weitestmöglichen Umfang entsprochen.
L 10/529	Weitergewährung einer Nutzungsgenehmigung	Es ist zu einer gütlichen Einigung gekommen.
L 10/534	Gewährung von Vollzugslockerungen	Dem Begehren wurde entsprochen.
L 10/547	b) Beschwerde über die lange Beantwortungsdauer eines Schreibens	b) Die Beschwerde ist berechtigt. Die senatorische Dienststelle wird sich in Zukunft bemühen, mit dem zur Verfügung stehenden Personal eine möglichst zügige aber auch den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sorgfältige Bearbeitung durchzuführen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/370	b) Beschwerde über diese Firma als Verursacher von gasförmigen und umweltschädlichen Emissionen	b) Während der Überprüfungen durch das Gewerbeaufsichtsamt konnten keine Gerüche oder Schwaden von gasförmigen Emissionen außerhalb der Fertigungshalle festgestellt werden. Auch innerhalb der Werkshalle konnte nur ein schwacher, für kunststoffverarbeitende Anlagen charakteristischer Geruch wahrgenommen werden. Der Aufbau von Automaten und deren physikalischer Arbeitsablauf — eine chemische Reaktion der verarbeiteten Kunststoffe findet nirgendwo statt — erfordert auch keine besonderen Entlüftungsanlagen zum Schutz der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/433	Antrag auf Kriegsopferversorgung	Die mit Bescheid vom 28. Oktober 1982 aufgrund versorgungsärztlicher Untersuchungen festgestellten Gesundheitsstörungen bedingen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von unter 25 v.H., so daß eine Rente nicht gewährt werden kann.
L 10/505	Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Anliegern	Es handelt sich um nachbarrechtliche Streitigkeiten, in die der Petitionsausschuß nicht eingreifen darf. Verschiedene private Schlichtungsversuche sind aufgrund der offensichtlich unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten gescheitert.
L 10/510	Beschwerde über die Ablehnung mehrerer Anträge durch das Sozialamt Bremen	Die Ablehnung der Anträge ist in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einwandfrei erfolgt, da das verfügbare Einkommen der Petentin den sozialhilferechtlichen Bedarf übersteigt. Das ist in einem rechtsbeständigen Widerspruchsbescheid festgestellt worden.
L 10/542	Volle Anerkennung von Vordienstzeiten	Dem Begehren kann aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht entsprochen werden.
L 10/543	Einführung einer Zuschauerbeschwerde beim ZDF	Die bisherige Regelung beim ZDF entspricht dem allgemeinen Rundfunkrecht, so daß aus hiesiger Sicht kein vorrangiger Regelungsbedarf an einer Novellierung des ZDF-Staatsvertrages besteht, wie er von den Petenten begehrt wird.
L 10/547	a) Beseitigung von Ästen einer Platane auf dem Nachbargrundstück	a) Da der Petent nicht Eigentümer der Platane ist, fehlt ihm die Antragsberechtigung für die Freistellung von der Baumschutzverordnung.
L 10/550	Beschwerde über die Höhe einer Heizkostenrechnung	Die Heizkostenrechnung ist Bestandteil eines mietrechtlichen Vertrages, auf den der Petitionsausschuß keinen Einfluß hat.
L 10/486 L 10/551	Beschwerde über eine Änderung der Bremischen Beihilfeverordnung (Nichtgewährung von Beihilfen für Heilpraktiker)	Die Erstattung von Leistungen durch Heilpraktiker ist aus gesundheitspolitischen Überlegungen sowie aufgrund der Sparnotwendigkeit nicht mehr zu vertreten. Die medizinische Versorgung ist durch die niedergelassenen Ärzte in vollem Umfang gewährleistet, denn auch auf dem Gebiete der Naturheilkunde sind eine Vielzahl von Ärzten ganz oder teilweise tätig. Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen übernehmen deshalb keine Kosten für die Inanspruchnahme eines Heilpraktikers. Die bisherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerkosten stellt eine grundlose Besserstellung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes dar, die durch die beschlossene Änderung der Beihilfeverordnung beseitigt wird.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/541	a) Beschwerde über Entscheidungen bremischer Gerichte	a) Zu den von der Petentin angesprochenen Sachverhalten sind von bremischen Gerichten keine Entscheidungen getroffen worden. Dagegen ist beim Amtsgericht Lingen eine Familienrechtssache anhängig.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/541	b) Beschwerde über Maßnahmen des Jugendamts Bremerhaven	b) Es handelt sich um eine kommunale Angelegenheit Bremerhavens.

Druck: Anker-Druck Bremen